



Sehr geehrte Eltern,

seit einiger Zeit verdrängen „Smartwatches“ die klassische Armbanduhr. Es sind mittlerweile auch viele Modelle für Kinder auf dem Markt.

Diese Smartwatches verfügen teilweise über Funktionen, die im Unterricht zu datenschutzrechtlichen Problemen führen. Neben einer satellitengestützten Ortungsfunktion besitzen manche Modelle Mikrofone, die es ermöglichen, Gespräche aufzuzeichnen oder eine eingebaute Kamera für Fotos und Videos. Einige der Smartwatches lassen auch zu, Fotos oder Videos direkt auf Facebook, Tiktok oder Instagram hochzuladen.

An Schulen bringen diese interaktiven Uhren erhebliche Probleme mit sich:

- Kinder werden im Unterricht/bei der Hausaufgabenbetreuung gestört, weil sie angerufen werden oder Nachrichten empfangen bzw. verschicken können.
- Interaktive Uhren haben oft eine Foto- oder Videofunktion sowie eine Diktierfunktion. Viele Kinder sind im Umgang mit diesen Uhren überfordert und es kommt zu unerlaubten Foto- oder Filmaufnahmen von Lehrkräften und Mitschüler/-innen und damit zum Verstoß gegen das Recht am eigenen Bild.
- Smartwatches können über eine Abhörfunktion verfügen. Dies verstößt gegen den Datenschutz. Die Bundesnetzagentur weist die Schulen darauf hin, Smartwatches, die über eine Abhörfunktion verfügen, den Schüler/-innen sofort abzunehmen. Weitere Informationen erhalten sie unter www.bundesnetzagentur.de.

Auch wenn viele Uhren über einen sogenannten Schulmodus verfügen, schließt dieser nicht alle Funktionen vollständig aus. Hinzu kommt, dass es uns nicht möglich ist, jeden Morgen vor Schulbeginn alle Smartwatches auf ihre Funktion und Einstellung hin zu überprüfen.

Daher ist es erforderlich, klare und einheitliche Regeln zu haben.

Die Lehrerkonferenz und die Schulpflegschaft der Waldschule haben einstimmig beschlossen folgende Umgangsregeln zur Handhabung mit der Smartwatch aufzulisten:

Es ist erlaubt, eine Smartwatch mitzuführen, die jedoch beim Betreten des Klassenraumes deaktiviert (also ausgeschaltet - Schulmodus genügt nicht) und in die Schultasche gepackt werden muss. Dabei ist zu beachten, dass im Falle eines Verlusts die Uhr nicht ersetzt wird und kein Versicherungsschutz besteht.

Eine Benutzung während der Schul- und Betreuungszeit ist nur mit dem Einverständnis einer Lehr-/Betreuungskraft möglich.

Auch im Nachmittagsbereich gelten diesen Regeln für OGS/VHT-Kinder bis zum Ende ihrer Betreuungszeit.

Eine Kommunikation mit dem Elternhaus erfolgt im Rahmen des Schulvormittags als auch in der OGS/VHT ausschließlich über die Schule/Betreuung.

Wir bitten Sie, unsere schulinternen Regeln mitzutragen.

Danke für Ihr Verständnis!

Im Namen des Waldschulteams